

TITEL: Globale Richtlinie zu Interessenkonflikten	
Version: 1,0	Inkrafttreten: 1. Juli 2020
Eigentümer: Global Pharma Compliance	

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZWECK ----- 2

2. GELTUNGSBEREICH ----- 2

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ----- 2

4. RICHTLINIE ZU INTERESSENKONFLIKTEN ----- 3

5. RICHTLINIE ZUM INSIDERWISSEN ----- 5

6. MELDUNG VON VERMUTETEN ODER TATSÄCHLICHEN VERSTÖSSEN ----- 6

7. BEGRIFFSBESTIMMUNG ----- 6

8. DOKUMENTENHISTORIE ----- 7

Autor: Global Pharma Compliance	Prüfung: Global Medical Department, Pharma Finance & Administration, Global Access & Government Affairs
Freigabe: Pharma Chief Executive Officer	Freigabedatum: 15. Mai 2020

1. ZWECK

Angelini Pharma ist im Sinne der eigenen Werte von Korrektheit, Integrität und Transparenz bestrebt, sämtliche Maßnahmen umzusetzen, die zur Vermeidung von Interessenkonflikten erforderlich sind. Angelini Pharma handelt stets im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen, internationalen Richtlinien und ethischen Grundsätzen.

Interessenkonflikte treten auf, wenn persönliche, soziale, finanzielle oder politische Interessen über die Interessen des Unternehmens gestellt werden. Das Auftreten von Interessenkonflikten kann den Ruf eines Mitarbeiters oder den des Unternehmens schädigen. Gängige Beispiele umfassen persönliche Arbeitsplatzbeziehungen (Anstellung oder Beaufsichtigung einer in enger Beziehung stehenden Person), externe Mandate (z. B. Mitgliedschaft im Vorstand oder im wissenschaftlichen Beirat eines Wettbewerbers), externe Beschäftigung (Nebenbeschäftigung bei einem Lieferanten von Angelini Pharma), Förderung von persönlichen finanziellen Interessen (Eigentum eines erheblichen Anteils an einem Lieferanten von Angelini Pharma, während Angelini Pharma diesem im Rahmen der Geschäftstätigkeit aus dem Weg geht) und Erhalt von Provisionen, Honoraren, Rabatten, Geschenken, Unterhaltungsleistungen oder Leistungen eines Wettbewerbers oder Kunden eines Lieferanten von Angelini Pharma, ordnungsgemäße Nutzung von Informationen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit erworben werden, zum Vorteil dieser Dritten, was sich als „Insiderhandel“ bezeichnen lässt.

2. GELTUNGSBEREICH

Alle Mitarbeiter von Angelini Pharma (im Folgenden als „Mitarbeiter“ bezeichnet) sind für den Zeitraum bis 12 Monaten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für die Einhaltung der in dieser Richtlinie verankerten Grundsätze verantwortlich.

Diese Richtlinie gilt in allen Ländern, in denen Angelini Pharma Geschäfte tätigt, ohne dabei die vor Ort geltenden Bestimmungen außer Acht zu lassen. Bei Widersprüchen zwischen den Lokalen Vorschriften und der vorliegenden Richtlinie gelten die jeweils strengeren Bestimmungen;

Dritte, die an Tätigkeiten, auf die diese Richtlinie Anwendung findet, beteiligt sind und im Auftrag von Angelini Pharma handeln, sind verpflichtet, im Einklang mit dieser Richtlinie zu handeln;

Die Regelungen in Bezug auf Insiderhandel gelten nicht nur für die Geschäftsanteile von Angelini Pharma, sondern finden ebenfalls auf Anteile von Dritten Anwendung, mit denen Angelini Pharma in einer Geschäftsbeziehung steht;

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Um zu prüfen, ob Fälle von Bestechung oder Korruption vorliegen, führt Angelini Pharma regelmäßig interne Audits durch.

Angelini Pharma handelt im Einklang mit geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zum Insiderhandel und hat Vorschriften zum Schutz von Insiderinformationen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten festgelegt.

Wenn Sie bezüglich des Geltungsbereichs oder der Anwendung der Richtlinie zu Interessenkonflikten Fragen haben oder diesbezüglich unsicher sind, wenden Sie sich an die Rechts- oder Compliance-Abteilung.

Mitarbeiter, die gegen diese Richtlinie verstoßen, unterliegen den von Angelini Pharma verhängten Disziplinarmaßnahmen im Sinne der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und internen Vorschriften.

4. RICHTLINIE ZU INTERESSENKONFLIKTEN

- Sämtliche potenziellen Interessenkonflikte müssen gegenüber dem Vorgesetzten gemeldet und von diesem genehmigt werden; eine unterlassene Meldung ist als Verstoß gegen die Richtlinie zu betrachten;
- Die Beurteilung von potenziellen Interessenkonflikten liegt in der Verantwortung von Führungskräften. Die Führungskräfte sollten die auf ihre Abteilungen oder lokale Standorte anwendbaren Richtlinie oder (ggf. eingerichteten) Verfahren zu Interessenkonflikten zu Rate ziehen oder die Compliance- oder Rechtsabteilung kontaktieren, falls Zweifel hinsichtlich der Genehmigung bestehen;
- Vermeintliche Interessenkonflikte können den Ruf des Unternehmens genauso schädigen wie tatsächliche Interessenkonflikte. Mitarbeiter sollten in Situationen achtsam sein, in welchen der Eindruck entstehen könnte, dass das eine Handlung, Entscheidung oder Erklärung auf unlauteren Vorteil abzielt.

4.1 GÄNGIGE POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

4.1.1 PRIVATE BETEILIGUNGEN ODER GESCHÄFTE

Diese Konflikte können auftreten, wenn ein Mitarbeiter oder ein naher Verwandter:

- Ein substantielles finanzielles Interesse an einem Lieferanten, Wettbewerber oder Kunden von Angelini Pharma hat;
- Ein Interesse an einem Geschäft hat, von welchem Sie wissen oder ihr naher Verwandter weiß, dass Angelini Pharma daran interessiert ist oder sein könnte;
- Vorteilnahme aus den Geschäftsmöglichkeiten von Angelini Pharma zwecks persönlichen Profits;
- Erhalt von Honoraren, Provisionen, Leistungen oder sonstiger Vergütung von einem Lieferanten, Wettbewerber oder Kunden von Angelini Pharma.

Folgendes sollte vermieden werden:

- *Verwendung von körperlichen oder geistigen Vermögenswerten des Unternehmens für eigene Zwecke;*
- *Bereitstellung von Leistungen für einen Wettbewerber, Lieferanten oder geplanten Lieferanten oder Kunden als Mitarbeiter, Direktor, leitender Angestellter, Partner, Vertreter oder Berater;*
- *Handlungen, durch welche die Geschäftstransaktionen zwischen dem Unternehmen und einer sonstigen juristischen Person, an welcher ein direktes oder indirektes finanzielles Interesse seitens des Mitarbeiters besteht oder für die er als Direktor, leitender Angestellter, Partner oder Berater tätig ist, beeinflusst werden oder die als Versuch einer solchen Einflussnahme betrachtet werden können.*

- *Kauf oder Verkauf von Wertpapieren eines anderen Unternehmens unter Nutzung von nicht-öffentlichen Informationen, von welchen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen.*

4.1.2 PERSÖNLICHE BEZIEHUNGEN

Angelini Pharma rät von der Anstellung von engen persönlichen Freunden oder Verwandten in derselben Geschäfts- oder Organisationseinheit ab. Beachten Sie, dass die Beeinträchtigung der Unparteilichkeit des Mitarbeiters zu einem Interessenkonflikt führen kann.

Folgendes sollte vermieden werden:

- *Beaufsichtigung oder Teilnahme an der Einstellung oder Beförderung eines Familienmitglieds;*
- *Bekleidung einer Position mit Zugang oder Beeinflussung von Leistungswerten, Vergütungsinformationen oder sonstigen vertraulichen Informationen in Bezug auf ein Familienmitglied.*

4.1.3 EXTERNE GESCHÄFTLICHE UND SONSTIGE INTERESSEN

- Ein Interessenkonflikt kann auftreten, wenn Ihre externen geschäftlichen und sonstigen Interessen Ihre Unparteilichkeit, Motivation oder Leistung als Mitarbeiter beeinträchtigen;
- Von einer Nebenbeschäftigung bei einem Wettbewerber von Angelini Pharma, bei einem Kunden, Lieferanten, Waren- oder Leistungsanbieter von Angelini Pharma wird abgeraten, diese kann jedoch vorbehaltlich einer ordentlichen Genehmigung gebilligt werden. Selbst für den Fall, dass eine externe Tätigkeit genehmigt wird, sind die Mitarbeiter an die mit Angelini geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen gebunden;
- Einige externe Tätigkeiten wie die Mitgliedschaft in einem Vorstand oder Kuratorium, einem Beirat oder Ausschuss, Wortbeiträge auf einer Konferenz oder die Mitarbeit an einer Kampagne sowie sonstige ausgewählte vergleichbare Tätigkeiten können einen Interessenkonflikt darstellen;
- Externe Vorstandsfunktionen in börsennotierten Unternehmen und unter bestimmten Umständen externe Vorstandsfunktionen in privaten Unternehmen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Korrektes Verhalten:

- *Der Schlüssel lautet Offenlegung; sollte ein Mitarbeiter mit einem Grauzonenfall konfrontiert werden und nicht sicher sein, ob eine Handlung einen Interessenkonflikt darstellt, so sollten der Vorgesetzte oder die Rechts- oder Compliance-Abteilung konsultiert werden.*

4.1.4 GESCHENKE

- Die Annahme oder Bereitstellung von Wertgegenständen für einen Mitarbeiter in seiner beruflichen Funktion, das zu einem Interessenkonflikt führt, oder das Auftreten eines ist untersagt; kein Wertgegenstand darf bereitgestellt oder entgegengenommen werden, sofern dies gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt;
- Das Unternehmen untersagt die Bereitstellung oder Annahme von Wertgegenständen, die im Sinne der lokal geltenden Normen über einen geringen Wert hinausgehen, an oder von Personen, die in einem Geschäftsverhältnis mit dem Unternehmen stehen oder ein solches anstreben. Sämtliche Gegenstände, die nicht bereitgestellt oder angenommen werden dürfen, dürfen ebenfalls auch von den nahestehenden Verwandten nicht bereitgestellt oder angenommen werden.

- Die folgenden Umstände können die Wahrscheinlichkeit eines Konflikts oder des Auftretens eines Konflikts erhöhen: Zeitpunkt der Annahme oder Bereitstellung, beispielsweise während Verhandlungen mit einem Lieferanten; Rolle des Empfängers in Bezug auf den Anbieter, wie Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf einen Lieferantenvertrag; Geldwert des Wertgegenstandes, je größer der Wert, desto größer das Potenzial für einen Konflikt.

Nachstehend sind einige Punkte aufgeführt, die bei der Annahme eines Geschenks in Erwägung zu ziehen sind:

- *Ist das Geschenk „moderat“ oder „üblich“?*
- *Ist das Geschenk von geringem Wert?*
- *Stellt der Lieferant regelmäßig Geschenke?*
- *Würde das Geschenk möglicherweise die geschäftliche Objektivität beeinträchtigen oder beeinflussen?*

4.1.5 WESENTLICHE FRAGEN BEI DER EINSCHÄTZUNG, OB EIN MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKT VORLIEGT

- 1 Wird diese Handlung oder Beziehung dazu führen, dass mein Vermögen zum Treffen von unvoreingenommenen und begründeten Geschäftsentscheidungen tatsächlich oder scheinbar beeinflusst wird oder in sonstiger Weise meine beruflichen Leistungen beeinträchtigt?
- 2 Erhalte ich oder ein Familienmitglied einen persönlichen Vorteil aus meiner Beteiligung an dieser Handlung auf Grundlage meiner Beschäftigung bei Angelini Pharma?
- 3 Werde ich Vermögenswerte des Unternehmens für persönlichen Vorteil verwenden?
- 4 Stelle ich durch meine Beteiligung meine Interessen über die Interessen des Unternehmens?
- 5 Wird eine Veröffentlichung der Handlung den Ruf von Angelini Pharma schädigen?

Bei einer Antwort mit ja wenden Sie sich an die Rechts- oder Compliance-Abteilung.

5. RICHTLINIE ZUM INSIDERWISSEN

Insider müssen im Einklang mit den folgenden Vorschriften handeln:

- Mitarbeitern, die in Besitz von unveröffentlichten sensiblen Informationen sind, ist es nicht gestattet, in ganz gleich welchen Belangen auf dem Markt von Angelini Pharma tätig zu werden, weder für eigene Zwecke noch für eine andere Person;
- Mitarbeitern, die in Besitz von unveröffentlichten sensiblen Informationen sind, ist es nicht gestattet, Dritten zu empfehlen oder zu raten, sich an Kauf-/Verkaufsaktivitäten oder sonstigem Handel im Marktsegment von Angelini Pharma zu beteiligen.
- Insiderinformationen müssen streng vertraulich behandelt werden und dürfen gegenüber Nicht-Insidern innerhalb oder außerhalb von Angelini Pharma nicht offengelegt werden, einschließlich Familienmitglieder (einschließlich Ehepartner, Lebenspartner, Minderjährige oder sonstige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben);

5.1 AUFBEWAHRUNG VON UNVERÖFFENTLICHTEN INFORMATIONEN

- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, unveröffentlichte sensible Informationen vertraulich zu

behandeln. Unveröffentlichte sensible Informationen sind ausschließlich nach dem „Need-To-Know-Prinzip“ zu handhaben, d. h. diese Informationen sollten ausschließlich gegenüber jenen Personen offengelegt werden, die im Rahmen ihrer Aufgaben von diesen Informationen Kenntnis haben müssen, sofern dies keinen Interessenkonflikt oder eine offensichtlich unsachgemäße Verwendung der Informationen nach sich zieht.

- Akten, die vertrauliche Informationen enthalten, müssen sicher verwahrt werden. Computerdateien müssen mit angemessenem Schutz (Login, Passwort usw.) versehen werden. Dateien mit vertraulichen Informationen sollten nach ihrer Nutzung vernichtet/gelöscht werden.

5.2 OFFENLEGUNG VON UNVERÖFFENTLICHTEN SENSIBLEN INFORMATIONEN

Angelini Pharma verbreitet sensible Informationen gleichmäßig und einheitlich nicht eher als diese als glaubwürdig und konkret zu betrachten sind, um diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

6. MELDUNG VON VERMUTETEN ODER TATSÄCHLICHEN VERSTÖSSEN

Jeder Mitarbeiter, der Kenntnis von einem vermeintlichen Fehlverhalten verhält, muss seinen Verdacht umgehend anzeigen.

Mitarbeiter, die vermeintliches Fehlverhalten nach Treu und Glauben anzeigen oder Informationen liefern oder bei der Untersuchung von vermeintlichem Fehlverhalten in sonstiger Weise behilflich sind, werden vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

7. BEGRIFFSBESTIMMUNG

INTERESSENKONFLIKT: tritt auf, wenn eine persönliche Aktivität, Beziehung oder geschäftliche Beteiligung tatsächlich oder scheinbar mit der Erfüllung der beruflichen Pflichten im Widerspruch steht.

WERTGEGENSTÄNDE: umfassen Geschenke, Leistungen, Vergünstigungen, Verpflegung, Unterhaltung, Preisnachlässe, Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen von Finanzinstituten, die zu den am Markt bestehenden Bedingungen gewährt werden), sowie alles Sonstige von Wert.

INSIDER: eine Person, die in Verbindung zu Angelini Pharma steht oder betrachtet wird, als stehe sie in Verbindung mit Angelini Pharma, und von der billigerweise angenommen wird, dass sie Zugang zu unveröffentlichten sensiblen Informationen in Bezug auf Angelini Pharma hat, oder die unveröffentlichte sensible Informationen erhalten hat oder Zugang zu solchen Informationen hatte.

INSIDERHANDEL ist ein unethisches Verhalten von Personen, die in bestimmte unveröffentlichte sensible Informationen in Bezug auf Angelini Pharma eingeweiht sind, das auf Gewinnerzielung auf Kosten der allgemeinen Investorenschaft, der diese Informationen nicht vorliegen, ausgelegt ist.

PERSÖNLICHE BEZIEHUNG: Hierbei handelt es sich um eine Beziehung zu einem Familienmitglied oder einer sonstigen Person, die Ihnen nahesteht und die ihre Objektivität beim Treffen von geschäftlichen Entscheidungen beeinträchtigen könnte.

SENSIBLE INFORMATIONEN: bezeichnet Informationen, die direkt oder indirekt auf Angelini Pharma und die bei Veröffentlichung wahrscheinlich den Marktwert von Angelini Pharma beeinflussen. Zu sensiblen Informationen gehören: prognostizierte Unternehmensergebnisse, Umsatzergebnisse, strategische Pläne, klinische Ergebnisse, Produkt und Forschungsentwicklungen, signifikante Zwischenfälle im Bereich der Cybersicherheit, wichtige Personalwechsel, Marketingpläne, staatliche Kontrollen und Zulassungen oder sonstige behördliche Maßnahmen, Kooperationen, Fusionen oder

Übernahmen, größere Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Darlehen oder Finanzierungen, Kreditausfälle und Insolvenzen.

UNVERÖFFENTLICHT: Informationen gelten als „nicht öffentlich“, wenn diese nicht der Öffentlichkeit bekannt sind. Als öffentlich werden Informationen betrachtet, wenn diese umfassend verbreitet werden, sodass sie den Investoren allgemein zur Verfügung stehen. Bei Gerüchten handelt es sich nicht um eine wirksame öffentliche Verbreitung von Informationen, selbst wenn diese der Wahrheit entsprechen und Medien von diesen berichten.

8. DOKUMENTENHISTORIE

Inkrafttreten	Version	Änderungsgrund und Beschreibung
Verweis auf entsprechende Seite	1.0	Neues Dokument